



# **Außenbereichssatzung für das Gebiet „Nördlich der Staatsstraße 2082 zwischen Pliening und Landsham“**

## **1. Änderung und Erweiterung**

Die Gemeinde Pliening erlässt aufgrund von § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuch (BauGB), Art. 81 der Bayrischen Bauordnung (BayBO) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)

### **§ 1 Änderungs-und Erweiterungsbereich**

Der Erweiterungsbereich der Außenbereichssatzung „Nördlich der Staatsstraße 2082 zwischen Pliening und Landsham“ der Gemeinde Pliening ist im beigefügten Lageplan schwarz umrandet. Er umfasst Teilflächen aus den Grundstücken Fl.Nrn 2175, 2175/3, 2175/4 und 2175/5 und 2176, jeweils Gemarkung Pliening. Der Lageplan mit der Festlegung des Erweiterungsbereichs ist Bestandteil dieser Satzung.

### **§ 2 Geltung der Regelungen der rechtswirksamen Außenbereichssatzung „Nördlich der Staatsstraße 2082 zwischen Pliening und Landsham“**

Im Erweiterungsbereich gelten im Übrigen die Regelungen der rechtswirksamen Außenbereichssatzung „Nördlich der Staatsstraße 2082 zwischen Pliening und Landsham“.

### **§ 3 Inkrafttreten**

Die 1. Änderung und Erweiterung der Außenbereichssatzung für das Gebiet „Nördlich der Staatsstraße 2082 zwischen Pliening und Landsham“ tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Pliening, 13.11.2025

.....  
Roland Frick  
Erster Bürgermeister

## **Verfahrensvermerke**

Der Gemeinderat Pliening hat in seiner öffentlichen Sitzung am ..... beschlossen, die Außenbereichssatzung für das Gebiet „Nördlich der Staatsstraße 2082 zwischen Pliening und Landsham“ zum ersten Mal zu ändern und zu erweitern.

Der betroffenen Öffentlichkeit wurde gem. § 35 Abs. 6 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Ziffer 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Den Behörden und Trägern öffentlicher Belange wurde gem. § 35 Abs. 6 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Ziffer 3 und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Pliening hat mit Beschluss vom ..... die 1. Änderung und Erweiterung als Satzung beschlossen.

Pliening, den .....

.....

Roland Frick  
Erster Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss wurde gemäß § 35 Abs. 6 Satz 6 in Verbindung mit § 10 Abs. 3 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht. Die Satzung ist damit rechtskräftig.

Pliening, den .....

.....

Roland Frick  
Erster Bürgermeister



#### Festsetzungen durch Planzeichen

- Baugrenze
- Fläche für Garagen
- Maßzahl in Meter (z.B. 13 m)
- Räumlicher Geltungsbereich  
der 1. Änderung und Erweiterung

#### Hinweise durch Planzeichen

- 2175/5 Flurnummer (z.B. Fl.Nr. 2175/5)
- Flurstücksgrenze
- Geltungsbereich der rechtswirksamen  
Außenbereichssatzung